

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. April 2025

2025/64 1.04.03 Falldossiers
Urnenbegräbnis vom Juni 2024, Kenntnisnahme des Berichtes über die Administrativuntersuchung, Festlegung von Massnahmen und Kredit ausserhalb Budget

Beschluss Stadtrat

1. Von der Administrativuntersuchung der Stadt Wetzikon, Kurzbericht des Beauftragten Dr. Cornel Borbély, Wetzikon, vom 2. Februar 2025 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Zivilstandsamts nachfolgende Empfehlungen / Massnahmen umzusetzen:
 - a. Stärkung der Führungskompetenzen des Personals beim Friedhof
Es wird eine entsprechende Weiterbildung beim Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) (Bestattungswesen im Kanton Zürich) oder bei Weiterbildung.ch (Friedhofspezialist/in) mit entsprechenden Führungskomponenten absolviert (Frist: 2026).
 - b. Korrektur der Arbeitsprozesse und Implementierung von Kontrollmechanismen
Alle massgeblichen Abläufe im Bereich Friedhof werden schriftlich bzw. elektronisch überarbeitet, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und bei den Mitarbeitenden geschult (Frist: 30. September 2025).

Im Speziellen werden hinsichtlich dem neuen Friedhofgebäude die Abläufe im Zusammenhang mit Todesfällen überprüft und optimiert und (digitale) Zutrittskontrollen eingeführt, so dass sämtliche Abläufe jederzeit nachvollziehbar und lückenlos dokumentiert sind (Frist: 30. September 2025 evt. 2026, sofern finanzielle Mittel budgetiert werden müssen).
 - c. Prüfung Arbeitsabläufe und Pflichten von Mitarbeitenden
Für alle massgeblichen Arbeiten werden die Pflichtenhefte überprüft, bei Bedarf angepasst und Verantwortlichkeiten definiert (Frist: 30. September 2025).
 - d. Schulung von pietätvollem Umgang und angemessener Eskalation in Krisensituationen.
Die Schulung des pietätvollen Umgangs erfolgt im Rahmen der vorstehend aufgeführten Schulungsmöglichkeiten (Frist: 2026). Die (internen) Eskalationsstufen werden zusammen mit der Leiterin Zivilstands- und Bestattungswesen, dem Leiter der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit sowie dem Leiter Friedhof erarbeitet und anschliessend umgesetzt (Frist: 30. September 2025).
 - e. Vollzugsmeldung der Aufträge gem. lit. b – d an den Stadtrat nach Abschluss der Massnahmen bis spätestens Ende 2025.
3. Der Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit wird mit der Einleitung des personalrechtlichen Verfahrens beauftragt, mit Unterstützung der Geschäftsbereichsleitung Präsidiales, Personal + Informatik.

3.1

3.2

4. Für die Durchführung der Administrativuntersuchung durch Dr. C. Borbély, Wetzikon und die mediale Begleitung durch die Dimedio GmbH, Uster wird ein Kredit von 19'000 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets 2025 bewilligt.
5. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung 2025 wie folgt zu belasten:

2556.3130.00: 19'000 Franken (für Administrativuntersuchung und mediale Begleitung)
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer vorbereiteten Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist verzögert teilöffentlich. Nicht öffentlich sind die Personendaten. Die Veröffentlichung erfolgt nach der Information der Mitarbeitenden.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil (per Mail mit Bericht Administrativuntersuchung)
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Geschäftsbereichsleiterin Präsidiales, Personal + Informatik
 - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Leiter Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Kurzbericht Borbély)

Ausgangslage

Bei einer Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Wetzikon im Juni 2024 wurde kurz vor der Beisetzung festgestellt, dass sich die beizusetzende Urne nicht im abgeschlossenen Urnenschrank des Friedhofs befand. Nach erfolgloser Suche wurde entschieden, symbolisch für den Verstorbenen eine leere Urne beizusetzen, damit die Trauerfeier wie geplant stattfinden konnte. Die richtige Urne sollte kurz nach der offiziellen Bestattung im Grab beigesetzt werden. Allerdings blieb diese bis Ende August unauffindbar. Erst dank einer Meldung durch das Krematorium beim Bestattungsamt konnte sie zum Friedhof gebracht und im richtigen Grab beigesetzt werden.

Der Entscheid zur Bestattung einer leeren Urne fiel in bester Absicht. Trotzdem musste im Nachhinein festgestellt werden, dass dieses Vorgehen nicht korrekt war. Die Stadt Wetzikon hat zwischenzeitlich die Angehörigen persönlich über den Vorfall informiert und sie um Entschuldigung gebeten.

Administrativuntersuchung

Vorgehensweise

Neben diversen internen Abklärungen wurde Rechtsanwalt Dr. Cornel Borbély, Wetzikon, für die Durchführung einer Administrativuntersuchung zur Sachverhaltsabklärung beauftragt. Bei diesem Ver-

fahren handelt es sich um eine sachbezogene Untersuchung, welche sich - im Gegensatz zu einer Disziplinaruntersuchung - nicht gegen bestimmte Personen richtet. Zur Klärung der Sachlage wurden in umfassender Weise Befragungen durchgeführt und die relevanten Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon und externe Personen befragt. Zudem wurden Dokumente und Akten ausgewertet und Augenscheine vor Ort genommen.

Ergebnis der Untersuchung

Leider liess sich aufgrund der aufgefundenen Dokumentation und den Aussagen der Involvierten die journalistische Quelle nicht abschliessend eruieren. Es wurden zwar Verdachtslagen und mögliche Motive geäussert, entsprechende Vorwürfe konnten jedoch nicht erhärtet werden und lassen sich insbesondere nicht durch allfällige Fakten stützen.

Der vorliegende Kurzbericht zeigt unter anderem den Prozess anlässlich von Bestattungen auf. Im vorliegenden Fall wurde - entgegen dem üblichen Vorgang - erst ca. ½ Std. vor der Beisetzung festgestellt, dass die fragliche Urne fehlt, was als deutlich zu spät zu qualifizieren ist. Über die genauen Geschehnisse bestehen unterschiedliche Aussagen, welche mindestens teilweise durch zwischenmenschliche Animositäten unter den Mitarbeitenden des Friedhofs gefärbt scheinen.

[Weglassung Abschnitt "Personelle Situation" aufgrund des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG)]

Empfehlungen aufgrund des Kurzberichts

Aus dem Kurzbericht von Dr. Cornel Borbély vom 2. Februar 2025 gehen im Weiteren folgende Empfehlungen hervor:

- a. *Stärkung der Führungskompetenzen:*
Die Friedhofsleitung soll in den Aufgaben unterstützt und bzw. zur Absolvierung von Führungskursen mit Fokus auf Organisation, Planung und Kommunikation verpflichtet werden.
- b. *Korrektur der Arbeitsprozesse und Implementierung von Kontrollmechanismen:*
Innerhalb des Friedhofs sind Kontrollmechanismen zu implementieren, welche Überführungen und überführende Personen in jeder Hinsicht identifizieren und nachvollziehbar machen. Gleiches sollte für Prozesse externer Unternehmen bzw. Dienstleistern gelten, welche mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Wetzikon zusammenarbeiten.
- c. *Arbeitsabläufe und Pflichten von Mitarbeitenden:*
Prüfung von konkreten Pflichtenhefter für die Mitarbeitenden im Friedhof, inkl. Schulung und Kontrolle, auch unter dem Aspekt der sorgfältigen Arbeitsvorbereitung und -ausführung sowie der berufsimmanenten Loyalitätspflichten.
- d. *Pietätvoller Umgang und angemessene Eskalation in Krisensituationen:*
Die Mitarbeitenden sind auf pietätvollen Umgang (insbesondere in Krisensituationen) zu schulen und auf angemessene Eskalation zu sensibilisieren.
- e. *Klärung von personenbezogener Arbeitsfähigkeit:*

Kommunikation

Über das vorstehende Begräbnis hat unter anderem der Zürcher Oberländer in seiner Ausgabe vom 8. November 2024 unter dem Titel "Wetziker Friedhof beerdigt leere Urne - Angehörige wussten von nichts" berichtet. Der Journalist des Zürcher Oberländers, Sandro Compagno, wurde durch die Fachfrau Kommunikation der Stadt Wetzikon darüber orientiert, dass die Administrativuntersuchung unabhängig geführt werde und dass mit dem Abschluss im ersten Quartal 2025 zu rechnen ist.

Zusammen mit dem vorliegenden Beschluss des Stadtrats sollen auch die Öffentlichkeit und die Medien angemessen orientiert werden.

Information Bezirksrat

Mit Schreiben vom 21. November 2025 hat auch der Bezirksrat den Stadtrat Wetzikon aufgefordert, ihm den Bericht der Administrativuntersuchung zukommen zu lassen.

Kosten Administrativuntersuchung und mediale Begleitung

Die Kosten dafür setzen sich gemäss den bisher eingegangenen Rechnungen bzw. der Kostenschätzung für den Abschluss der medialen Begleitung wie folgt zusammen:

Dr. C. Borbély, Wetzikon, Rechnung 12.03.2025	14'929.70
Dimedio GmbH, Uster, Rechnung 31.03.2025	1'167.80
Dimedio GmbH, Uster, Kostenschätzung Abschluss	2'000.00
Unvorhergesehenes	<u>902.50</u>
Total	19'000.00

Finanzierung

Der Betrag von 19'000 Franken muss in eigener Kompetenz des Stadtrats (ausserhalb des Budgets) bewilligt werden. Vom Gesamtbetrag seiner Kompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets über 750'000 Franken hat der Stadtrat bis jetzt fürs Jahr 2025 noch nichts beansprucht.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt in zustimmenden Sinne Kenntnis von der Administrativuntersuchung der Stadt Wetzikon, Kurzbericht des Beauftragten Dr. Cornel Borbély, Wetzikon, vom 2. Februar 2025 und unterstützt die daraus resultierenden Empfehlungen / Massnahmen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Keller, Stv. Stadtschreiberin